

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur am 11.06.2013 im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 4

Rückblick auf das Studienjahr 2012 der Volkshochschule Kreis Euskirchen

Info 15/2013

Die Volkshochschule des Kreises Euskirchen bietet Ermäßigungen nur in Form von Last-Minute Angeboten an. Diese Angebote ermöglichen Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, Auszubildenden, Sozialhilfe- und SGB II-Empfängern um 50 v.H. reduzierte Kursgebühren. Voraussetzung für ein solches Angebot ist, dass die Mindestteilnehmerzahl des Kurses erreicht und somit eine Kostendeckung gegeben ist. Von diesem Angebot machten 2012 ca. 100 Teilnehmer/-innen Gebrauch. Eine Ermäßigung für schwerbehinderte Teilnehmer/-innen gibt es nicht.

Die jährlichen Schwankungen bei der Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen pro Kommune stehen häufig in Zusammenhang mit den Veranstaltungsorten und den Dozenten. Rückläufe sind hauptsächlich darin begründet, dass beispielsweise Veranstaltungsorte wegfallen oder Dozenten aufgrund einer Erkrankung o.ä. den Kurs nicht fortführen können und ein Ersatz nicht zur Verfügung steht. Die steigende Anzahl der Veranstaltungen in Zülpich ist beispielsweise damit zu erklären, dass durch die LAGA zusätzliche Kurse angeboten werden.

Besondere Angebote bietet die VHS für Schülerinnen und Schüler im Bereich Bildung an:

- Sonderkurse für die Vorbereitung auf die Zentrale Abschlussprüfung in Klasse 10
- Kooperation mit der Hauptschule Mechernich, an der VHS-Dozenten Förderunterricht für entsprechende Schüler/-innen anbieten
- Lernförderung mit Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Eltern, die Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen.

Diese Angebote sind der Grund, weshalb der Anteil der unter 18-jährigen im Bereich Grundbildung auffällig hoch ist.

Anhand einiger Zahlen belegt Herr Victor, Leiter der VHS des Kreises Euskirchen, dass die VHS gut aufgestellt ist. Das Pflichtangebot für den Kreis Euskirchen liegt gemäß § 11 Weiterbildungsgesetz bei 6.400 Pflichtstunden. Die Pflichtstundenzahl für die VHS des Kreises Euskirchen lag 2012 bei 12.187 Unterrichtsstunden. Dabei waren die Veranstaltungen durchschnittlich mit 13,2 Teilnehmern belegt (Vorgabe: 10 Teilnehmer).

Der Ausschuss nimmt die Info 15/2013 und die ergänzenden Ausführungen dankend zur Kenntnis.